

Herzlich willkommen

bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt



BESTENS VERSORGT.

Danke!

Herzlich willkommen

Herzlich willkommen in der Versichertengemeinschaft der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt.

Wir sind Ihr persönlicher Dienstleister auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und legen mit unseren Leistungen einen zusätzlichen Grundstein für Ihren finanziell abgesicherten Ruhestand.

Mit der Anmeldung in der Zusatzversorgungskasse (ZVK) durch Ihren Arbeitgeber erwerben Sie zu konkurrenzlos günstigen Konditionen Ansprüche auf eine Betriebsrente, die Sie im Rentenfall zusätzlich zu Ihrer gesetzlichen Rente bzw. berufsständischen Versorgung erhalten.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen weitere lukrative Vorsorgemöglichkeiten für ein finanzielles Polster im Alter, denn neben der eigentlichen Betriebsrente umfasst unser Leistungsspektrum verschiedene Angebote im Rahmen der freiwilligen Versicherung. Bei diesen Altersvorsorgeprodukten profitieren Sie nicht nur von unseren unschlagbaren Leistungen, sondern können auch staatliche Förderungen nutzen, sodass die freiwillige Versicherung der ZVK eine profitable Ergänzung Ihrer privaten Vorsorge darstellt.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über alles Wissenswerte rund um die Leistungen Ihrer ZVK. Entdecken Sie beim Durchstöbern Neues und Interessantes zum Thema Altersvorsorge und welche Möglichkeiten die ZVK Ihnen hierzu bietet.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen.

Ihre
Zusatzversorgungskasse



© Industriefoto Dieck

Fürstenwall/Domblick in Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grußwort	3
KVSA und ZVK	6
Betriebsrente	
Finanzierung	8 - 10
Leistungen	11
Arbeitgeberwechsel	13
Versicherungstransfer	14
Freiwillige Versicherung	
Notwendigkeit freiwilliger Vorsorge	17
Riester-Rente	18 - 19
Entgeltumwandlung	21 - 22
Extra-Rente	24
Auszubildende im öffentlichen Dienst	26 - 27
Mit den ZVK - Rentenrechtern in die Zukunft schauen	28
Die Vorteile der ZVK	29 - 30

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt und seine Zusatzversorgungskasse

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Sein Geschäftsfeld umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Ab dem Jahr 1992 nahm er zunächst Aufgaben im Bereich der Beamtenversorgung und der Beihilfe wahr, bevor zum 1. Januar 1997 die Zusatzversorgungskasse (ZVK) als Sonderkasse des KVSA gegründet wurde.

Die Aufsicht über den KVSA wird von jeher durch das Ministerium des Innern, heute Ministerium für Inneres und Sport, des Landes Sachsen-Anhalt ausgeübt.

Zu den derzeit ca. 600 Mitgliedern der ZVK gehören insbesondere Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Gebietskörperschaften, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Land Sachsen-Anhalt. Über diese kommunalen Arbeitgeber sind ca. 120.000 Beschäftigte in der ZVK versichert.

Die ZVK ist mit ihrer über 20-jährigen Erfahrung der Spezialist auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und bietet Ihnen als zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner

- fachkundige telefonische und persönliche Beratung,
- Informationsveranstaltungen und Beratungstage vor Ort bei Ihrem Arbeitgeber und
- umfangreiches Informationsmaterial und individuelle Berechnungen zu allen Altersvorsorgeprodukten.



Landtag Land-Sachsen-Anhalt in Magdeburg

© Industriefoto Dieck

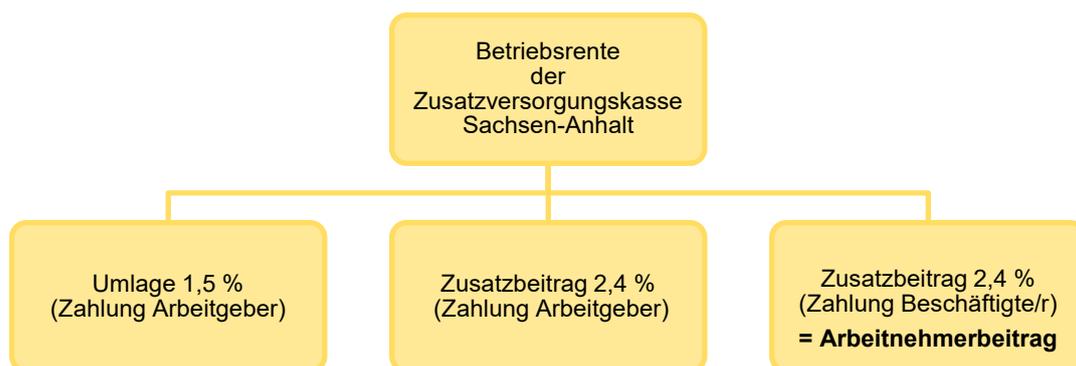
Zusatzversorgung – was bedeutet das?

Mit Beginn Ihres Beschäftigungsverhältnisses haben Sie auf Grund tarifvertraglicher bzw. arbeitsvertraglicher Regelungen auch einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) – Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen diese zu gewähren. Dieser Verpflichtung ist er nachgekommen, indem er Sie in der ZVK angemeldet hat.

Mit der Anmeldebestätigung, die Sie bereits von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben, beginnt Ihre Pflichtversicherung in der ZVK, womit Sie ab dem ersten Tag Anwartschaften für Ihre Betriebsrente erwerben.

Ihr Arbeitgeber führt monatlich Umlagen und Zusatzbeiträge an uns ab, die Ihrem persönlichen Altersvorsorgekonto gutgeschrieben werden. Grundlage für die Höhe dieser Zahlungen ist Ihr zusatzversorgungspflichtiges Entgelt, welches in etwa Ihrem steuerpflichtigen Bruttoentgelt entspricht. Lediglich einige Entgeltbestandteile, wie beispielsweise Aufwandsentschädigungen, besondere Zulagen o. ä., gehören nicht zum zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.

Die Umlage in Höhe von grundsätzlich 1,5 % wird allein von Ihrem Arbeitgeber getragen. Der Zusatzbeitrag in Höhe von insgesamt 4,8 % wird in der Regel zu gleichen Teilen (je 2,4 %) von Ihrem Arbeitgeber und Ihnen als Beschäftigte/n getragen.



Aus den Zahlungen Ihres Arbeitgebers und Ihrem Arbeitnehmerbeitrag wird Ihre individuelle Rentenanwartschaft finanziert. Deren aktuelle Höhe teilen wir Ihnen zukünftig einmal jährlich im Versicherungsnachweis mit.



KVSA

Zusatzversorgung -
Mehr wert als man denkt

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.



Danke!

**„PRIMA, DASS AUCH MAL JEMAND AN MEINE
ANSPRÜCHE DENKT.“**

Sabine Ackerscheid, Verwaltungsfachangestellte.

BESTENS VERSORGT.

Der Arbeitnehmerbeitrag und Ihr Wahlrecht

Ihr Anspruch auf Betriebsrente ist tarifvertraglich geregelt und wird von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber zu gleichen Teilen finanziert. Der von Ihnen getragene Anteil in Höhe von 2,4 % Ihres zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist sofort unverfallbar. Außerdem können Sie entscheiden, welche Form der staatlichen Förderung Sie hierfür beanspruchen wollen. Folgende Varianten sind möglich:

1. Förderung durch Altersvorsorgezulagen und Steuerermäßigungen

Ihr Arbeitnehmerbeitrag wird aus Ihrem **Nettoeinkommen** abgeführt, d. h. **nach** Abzug von Steuern und Sozialabgaben (individuell versteuerter Arbeitnehmerbeitrag). In diesem Fall können Altersvorsorgezulagen beantragt und der Beitrag bei der Einkommensteuerklärung als Sonderausgabenabzug geltend gemacht werden. Der Vorteil, die Altersvorsorgezulagen erhöhen Ihre spätere Betriebsrente und der Sonderausgabenabzug führt ggf. zu einer Steuererstattung durch das Finanzamt. Außerdem müssen Pflichtversicherte der gesetzlichen Krankenversicherung auf die aus dem Arbeitnehmerbeitrag resultierende Betriebsrente keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Hierdurch erhalten Sie eine höhere Nettorente. Wie diese Fördervariante, auch bekannt als Riester-Förderung, im Detail funktioniert, erläutern wir Ihnen auf Seite 18 dieser Broschüre.

2. Förderung durch Steuer- und Sozialabgabensparnis

Ihr Arbeitnehmerbeitrag wird aus Ihrem **Bruttoeinkommen** abgeführt, d. h. **vor** Abzug von Steuern und Sozialabgaben (unversteuerter Arbeitnehmerbeitrag). Dies hat zur Folge, dass sich Ihr steuer- und sozialversicherungspflichtiges Entgelt verringert. D. h., Sie zahlen monatlich weniger Steuern und Sozialabgaben. Zu beachten ist, dass bei einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Arbeitnehmerbeiträge, die aus dem Brutto abgeführt werden, in der Rentenphase Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden müssen. Wie Sie zusätzlich noch Steuer- und Sozialabgaben in Form einer Entgeltumwandlung sparen, erläutern wir Ihnen auf Seite 21 dieser Broschüre.

3. Kombination der Förderungen

Sie können Ihren Arbeitnehmerbeitrag auch aufteilen und so von beiden Varianten profitieren.

Welche Variante für Sie profitabler ist, hängt von Ihrer individuellen Situation ab. Eine erste Entscheidungshilfe gibt Ihnen unser Informationsblatt, das Sie von Ihrem Arbeitgeber bekommen oder sich auf unserer Homepage herunterladen können. Da sich Lebensumstände auch einmal ändern, kann Ihre Entscheidung bei Bedarf auch gewechselt werden. Haben Sie Fragen zu diesem Thema, dann sprechen Sie uns einfach an. Gern unterstützen wir Sie bei der Entscheidungsfindung.

Ihre Leistungen aus der Betriebsrente

Ihre Betriebsrente bietet Sicherheit im Renten- oder Todesfall. Das bedeutet, bei Bezug einer Alters- oder Erwerbsminderungsrente oder im Todesfall ist die ZVK für Sie bzw. Ihre Angehörigen da.

Die Betriebsrente der ZVK umfasst:

- *Rente wegen Alters*
- *Rente wegen voller und teilweiser Erwerbsminderung*
- *Witwen-/Witwerrente*
- *Waisenrente*

Der Anspruch auf Betriebsrente ist an den Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung geknüpft. Dies gilt sowohl für Sie als auch für Ihre Hinterbliebenen. Als Hinterbliebene gelten Witwen/Witwer, die überlebende Lebenspartnerin bzw. der überlebende Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes sowie Waisen.

Für Versicherte, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, gelten analoge Regelungen.

Eine weitere Voraussetzung für den Bezug der Betriebsrente ist, dass Ihr Arbeitgeber für Sie 60 Monate Umlagen und Beiträge an die ZVK abgeführt hat und Sie somit die Wartezeit erfüllt haben. Wurde die Wartezeit nicht erfüllt, gehen Sie aber dennoch nicht leer aus. Der Anspruch auf eine anteilige Betriebsrente aus dem von Ihnen geleisteten Arbeitnehmerbeitrag besteht in jedem Fall. Außerdem gibt es Ausnahmefälle in denen, auch ohne Erfüllung der Wartezeit, eine Betriebsrente gezahlt wird (z. B. bei einem Arbeitsunfall). Im Renten- oder Todesfall sollte daher immer ein Rentenantrag gestellt werden.

Tipp: Wenn Sie sich für die Höhe Ihrer späteren Betriebsrente interessieren, legen wir Ihnen die ZVK-Rentenrechner ans Herz. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 28.



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.

Danke!

**„SCHÖN, DASS SICH AUCH MAL JEMAND UM MICH
KÜMMERT.“**

Christine Talberg, Krankenschwester.

BESTENS VERSORGT.



Folgen eines Arbeitgeberwechsels auf Ihre Zusatzversorgung

Ihre Pflichtversicherung in der ZVK wird auf Grundlage Ihres Beschäftigungsverhältnisses begründet. Endet dieses, meldet Ihr Arbeitgeber Sie bei uns ab und Ihre Versicherung wird beitragsfrei gestellt.

Ist Ihr neuer Arbeitgeber auch Mitglied der ZVK, meldet dieser Sie wieder bei uns an.

Ihr Versicherungsverhältnis wird unter Ihrer bisherigen Versicherungsnummer fortgeführt. Dies gilt sowohl für ein sich unmittelbar anschließendes Beschäftigungsverhältnis als auch für den Fall, dass Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen.

Wechseln Sie zu einem Arbeitgeber, der weder Mitglied unserer Kasse noch einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung ist, wird Ihre Pflichtversicherung bei uns beitragsfrei fortgeführt. Ihre bis zum Beschäftigungsende erworbenen Anwartschaften bleiben Ihnen auf jeden Fall erhalten.

Zu den Auswirkungen, wenn Ihr neuer Arbeitgeber Mitglied in einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung (z. B. Kirchliche Zusatzversorgungskasse oder Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) ist, lesen Sie bitte die nächste Seite.

Auch wenn durch einen Arbeitgeberwechsel Ihre Pflichtversicherung nicht fortgeführt werden kann, haben Sie die Möglichkeit, auch weiterhin die konkurrenzlos günstigen Konditionen der ZVK für Ihre Altersvorsorge zu nutzen. Dies ist durch den Abschluss einer freiwilligen Versicherung möglich. Sprechen Sie uns also rechtzeitig, d. h. vor dem Ende Ihres Beschäftigungsverhältnisses an, damit wir gemeinsam für Sie das passende Altersvorsorgeprodukt finden.

Merke: Vor dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses einen Beratungstermin mit der ZVK vereinbaren.

Versicherung in einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung

Ist im Fall eines Arbeitgeberwechsels Ihr neuer Arbeitgeber Mitglied in einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung (z. B. Kirchliche Zusatzversorgungskasse oder Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) oder haben Sie auf Grund eines früheren Beschäftigungsverhältnisses bereits Anwartschaften bei einer Zusatzversorgungseinrichtung erworben, dann sind die folgenden Ausführungen für Sie besonders interessant:

Zwischen den meisten Zusatzversorgungseinrichtungen besteht ein Überleitungsabkommen, in dem unter anderem geregelt ist, dass unter bestimmten Voraussetzungen die bei einer Zusatzversorgungseinrichtung erworbenen Anwartschaften auf eine andere vollständig übertragen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Ihre Anwartschaften auf Betriebsrente insgesamt bei der aktuell für Sie zuständigen Zusatzversorgungskasse verwaltet werden und sie sich nicht in viele kleine Anwartschaften bei verschiedenen Kassen aufteilen. Im Leistungsfall reicht es, einen Antrag auf Betriebsrente bei der zuletzt zuständigen Zusatzversorgungseinrichtung zu stellen.

Liegen die Voraussetzungen für eine Übertragung (Transfer) Ihrer Anwartschaften nicht vor, werden zumindest die bei den Zusatzversorgungseinrichtungen zurückgelegten Versicherungsmonate gegenseitig anerkannt, was zum Beispiel für die Wartezeiterfüllung (siehe Seite 11) wichtig ist. Findet eine wechselseitige Anerkennung statt, bleiben die Anwartschaften bei der jeweiligen Kasse bestehen und Sie stellen im Leistungsfall bei jeder Zusatzversorgungseinrichtung einen Antrag auf Betriebsrente.

In jedem Fall müssen Sie bei der für Sie aktuell zuständigen Zusatzversorgungseinrichtung einen entsprechenden Antrag auf Versicherungstransfer stellen. Diesen händigt Ihnen entweder Ihr Arbeitgeber aus, wenn Sie angeben, dass Sie bereits in einer Zusatzversorgungseinrichtung versichert waren oder Sie fordern den Antrag direkt bei Ihrer aktuell zuständigen Kasse ab. Selbstverständlich finden Sie den Antrag auch als Download auf unserer Homepage.

Wurde in einem früheren Beschäftigungsverhältnis Ihre betriebliche Altersversorgung nicht über eine Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes, sondern über eine andere Versicherung abgewickelt, besteht ggf. auch die Möglichkeit einer Übertragung zur Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt. Um Ihre Optionen diesbezüglich zu überprüfen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.



KVSA

Zusatzversorgung -
Mehr wert als man denkt

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.



**„TOLL, DASS AUCH ICH EINE STARKE LEISTUNG
BEKOMME.“**

Andreas Huber, Bauhofmitarbeiter.

BESTENS VERSORGT.



KVSA Zusatzversorgung -
Mehr wert als man denkt

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.



„Mein (Ge) Halt für eine anspruchsvolle Leistung.“

BESTENS VERSORGT.

Danke!

Warum freiwillige Altersvorsorge so wichtig ist

Mit Ihrer Pflichtversicherung in der ZVK sind Sie dem finanziell abgesicherten Ruhestand schon ein gutes Stück näher gekommen.

Doch reicht dies allein schon aus, um die Versorgungslücke im Alter zu schließen?

Wie die finanzielle Situation im Alter bereits heute und im Jahr 2030 aussieht, zeigt das folgende Beispiel eines so genannten „Standard- oder Eckrentners“ nach 45 Berufsjahren:



Wie Sie der Darstellung entnehmen können, gleicht Ihre Betriebsrente aus der Pflichtversicherung das sinkende Niveau der gesetzlichen Rente teilweise aus, aber die Versorgungslücke nimmt weiter zu, sodass es unerlässlich ist, auch privat für den Ruhestand vorzusorgen. Als unsere Versicherte bzw. unser Versicherter können Sie sich auch dabei auf Ihre ZVK verlassen. Bauen Sie mit unseren freiwilligen Altersvorsorgeprodukten zu exklusiven Konditionen Ihr finanzielles Polster fürs Alter aus.

Die Riester-Rente

Wie auf Seite 10 dieser Broschüre bereits angedeutet, möchten wir jetzt näher auf den Begriff „Riester-Förderung“ - auch „Riester-Rente“ genannt - eingehen. Vielleicht haben Sie sich auch schon mal gefragt, ob das etwas für Sie wäre. Da dieses Altersvorsorgeprodukt aus unserem Leistungsspektrum nicht mehr wegzudenken ist, erläutern wir Ihnen im Folgenden die wichtigsten Eckpunkte der Riester-Rente und erklären, warum diese bei uns für Sie besonders lukrativ ist. Einen Anspruch auf Riester-Förderung hat jeder, der in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist. Diese Förderung besteht aus Altersvorsorgezulagen, die Ihrem Vorsorgekonto als zusätzliche Beitragszahlungen gutgeschrieben werden und Steuerermäßigungen, die Ihnen ggf. als Steuererstattung im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung vom Finanzamt ausgezahlt werden.

Sie sichern sich die volle Riester-Förderung, indem Sie

1. 4 % Ihres sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens ermitteln,
2. von dieser Summe die Ihnen zustehenden Zulagen* abziehen und
3. den so errechneten Betrag aus Ihrem Nettoeinkommen in Ihren freiwilligen Vertrag zur Riester-Rente bei uns einzahlen.

*Grundzulage für sich selbst	175 €
*Berufseinsteigerbonus einmalig für Riester-Sparer bis zum 25. Lebensjahr	200 €
*Kinderzulage für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das bis zum 31.12.2007 geboren wurde	185 €
*Kinderzulage für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das ab dem 01.01.2008 geboren wurde	300 €

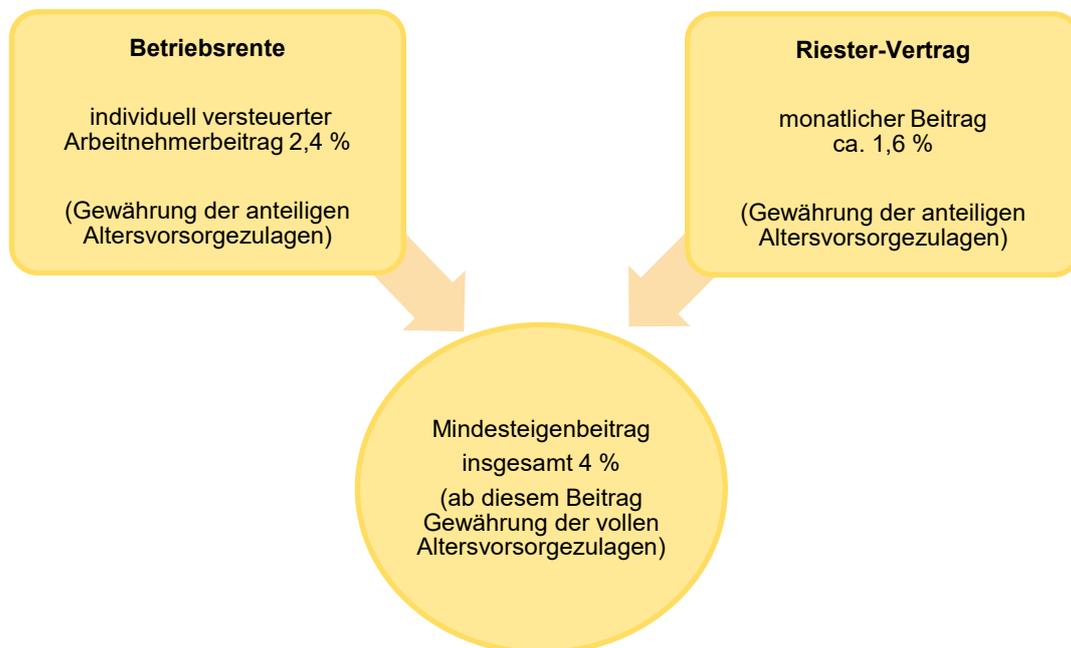
Zur Beantragung Ihrer Altersvorsorgezulagen erhalten Sie von uns nach Ablauf eines Beitragsjahres ein Antragsformular. Gern können Sie uns auch mit dem ersten Zulagenantrag bevollmächtigen, Ihre Antrags- und Beitragsdaten automatisch jedes Jahr an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu übermitteln. So ersparen Sie sich das Ausfüllen der Formulare in den Folgejahren.

Bis zu einer Höchstgrenze von 2.100 € (abzüglich der Ihnen zustehenden Zulagen) können Sie Ihre Beiträge zur Riester-Rente auch bei Ihrer Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen und erhalten nach einer Prüfung durch Ihr zuständiges Finanzamt ggf. eine Steuererstattung. Sie kennzeichnen hierfür in Ihrer Einkommensteuererklärung, dass Sie solche Beiträge geleistet und wir die Höhe per elektronischen Datensatz über die ZfA an die Finanzbehörden übermittelt haben.

Warum die Riester-Rente bei der ZVK besonders lukrativ ist

Freiwillig mit einer Riester-Rente bei der ZVK vorzusorgen, ist für Sie besonders profitabel, da Sie Ihren in der Pflichtversicherung geleisteten Arbeitnehmerbeitrag bei der Berechnung des zu leistenden Beitrags abziehen können. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie sich für die Abführung des Arbeitnehmerbeitrags aus Ihrem versteuerten Nettoeinkommen entschieden haben (siehe Seite 10).

Können Sie diese Bedingung bejahen, bekommen Sie die volle staatliche Förderung bei der ZVK für die Hälfte dessen, was Sie ggf. anderswo dafür aufbringen müssten.



Die auf der vorherigen Seite gemachten Ausführungen zur Beantragung der Altersvorsorgezulagen sowie zur Geltendmachung als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung gelten natürlich auch für den aus Ihrem Nettoeinkommen abgeführten Arbeitnehmerbeitrag zur Betriebsrente.



Zusatzversorgung -
Mehr wert als man denkt

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.



„Mein (Ver) Dienst in guten Händen.“



Die Entgeltumwandlung

Auch bei unserem freiwilligen Altersvorsorgeprodukt „Entgeltumwandlung“ sorgen Sie mit staatlicher Förderung für Ihren Ruhestand vor. Anders als bei der „Riester-Rente“ werden Ihnen bei der Entgeltumwandlung aber nicht im Nachhinein Zulagen oder Steuerermäßigungen gewährt, sondern die Förderung erfolgt direkt mit der Beitragszahlung.

Und so funktioniert es:

Die Beiträge werden vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben Ihrem Bruttogehalt entnommen. Folglich verringert sich Ihr steuer- und sozialversicherungspflichtiges Entgelt, worauf Sie dann natürlich auch weniger Steuern und Sozialabgaben leisten müssen. Ihr zusatzversorgungspflichtiges Entgelt, auf dessen Grundlage Ihre Beiträge zur Betriebsrente berechnet werden, ist von dieser Verminderung nicht betroffen.

Beispiel Lohnsteuerklasse I	Versicherte/r mit Entgeltumwandlung	Versicherte/r ohne Entgeltumwandlung
monatliches Bruttoeinkommen	2.000 €	2.000 €
monatliche Entgeltumwandlung	100 €	0 €
zu versteuerndes Einkommen	1.900 €	2.000 €
Steuern	186 € (+ 24 €)	210 €
Sozialabgaben	389 € (+ 20 €)	409 €
monatliches Nettoeinkommen	1.325 € (+ 56 €)	1.381 €

Für Ihren Beitrag in eine Entgeltumwandlung wenden Sie netto nur etwa die Hälfte auf - der Staat „zahlt“ den verbleibenden Teil in Form Ihrer Steuer- und Sozialabgabensparnisse.

Unter Beachtung gesetzlicher Mindest- und Höchstbeträge kann der Beitrag von Ihnen frei gewählt werden.

Da es sich bei dieser Form der Altersvorsorge um eine Umwandlung von Gehaltsbestandteilen handelt, schließen Sie im Vorfeld eine Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber, der Sie dann zur Entgeltumwandlung in der ZVK anmeldet.

Entgeltumwandlung und vermögenswirksame Leistungen

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie die Ihnen tariflich zustehenden vermögenswirksamen Leistungen (VL) verwenden wollen? Falls nicht, haben wir für Sie einen lohnenden **Tipp!**

In der Regel haben Sie einen Anspruch auf VL in Höhe von 6,65 € monatlich, wobei dieser Teilzeitkräften anteilig gewährt wird. Um diese VL abrufen zu können, muss ein entsprechender VL-Sparvertrag abgeschlossen werden. Dies kann z. B. in Form von Bausparverträgen, Bank- oder Fondssparplänen erfolgen, wobei hier die staatliche Förderung aber zusätzlich an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden ist.

Alternativ dazu haben Sie die Möglichkeit, Ihre VL in einen Vertrag zur Entgeltumwandlung mit der ZVK einfließen zu lassen. Die Vorteile dieser Variante z. B. gegenüber einem Bausparvertrag verdeutlicht folgendes Beispiel:

	Bausparvertrag	Entgeltumwandlung
Bruttogehalt	2.000,00 €	2.000,00 €
Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen (VL)	+ 6,65 €	+ 6,65 €
Beitrag zur Entgeltumwandlung (inkl. 6,65 € VL)	- 0,00 €	- 40,00 €
Gesamtbrutto	2.006,65 €	1.966,65 €
Steuern	- 211,34 €	- 201,93 €
Sozialabgaben	- 410,86 €	- 402,67 €
Nettogehalt	1.384,45 €	1.362,05 €
Beitrag zum Bausparvertrag (inkl. 6,65 € VL)	- 40,00 €	- 0,00 €
Auszahlung Gehalt	1.344,45 €	1.362,05 €
Differenz		+ 17,60 €

Investieren Sie Ihre VL in eine Entgeltumwandlung und Sie haben bei gleichem Sparbetrag nur etwa den hälftigen Nettoaufwand.

Gern können Sie sich hierzu eine unverbindliche und **kostenlose Modellrechnung** von Ihrem persönlichen Kundenberater anfordern.



KVSA Zusatzversorgung -
Mehr wert als man denkt

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.



„Mein (Arbeits) Lohn für eine starke Leistung.“

BESTENS VERSORGT.

Danke!

Die Extra-Rente

Sind Sie auf Grund Ihrer beruflichen Tätigkeit nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, sondern gehören stattdessen z. B. als Arzt einem berufsständischen Versorgungswerk an? Oder gehen Sie einem Mini-Job nach, der in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei ist?

Bejahen Sie eine dieser Fragen, so ist es Ihnen leider nicht möglich von der Riester-Förderung zu profitieren. Mit der Extra-Rente bietet Ihnen die ZVK jedoch ein Altersvorsorgeprodukt, mit dem Sie Ihre Beiträge zu unschlagbar günstigen Konditionen investieren und so Ihre Versorgungslücke im Alter schließen können.

Natürlich ist unsere Extra-Rente auch für all jene Versicherten eine lohnende Alternative, die unabhängig von einer staatlichen Förderung vorsorgen möchten. Die Beiträge werden aus Ihrem Nettoeinkommen abgeführt. Die daraus resultierenden Rentenleistungen unterliegen nicht der so genannten nachgelagerten Besteuerung, sondern werden lediglich mit dem Ertragsanteil zur Versteuerung herangezogen. Zu Rentenbeginn kann auch eine einmalige Kapitalauszahlung gewählt werden.

Losgelöst von jeglicher staatlichen Förderung ist die Extra-Rente vor allem hinsichtlich der Beitragsgestaltung ein besonders flexibles Altersvorsorgeprodukt, denn außer einem Mindestbeitrag in Höhe von monatlich 10 € gibt es bei diesem Altersvorsorgeprodukt keine Höchstgrenzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann zögern Sie nicht und fordern Sie unsere weiterführenden Informationsmaterialien über die Altersvorsorgeprodukte Ihrer ZVK an.

Da Zahlen oft mehr sagen als tausend Worte, erstellt Ihnen Ihr persönlicher Kundenberater auch gern eine unverbindliche und **kostenlose Modellrechnung** zu einer oder mehreren von Ihnen gewählten Beitragsvarianten.

Wir würden uns sehr freuen, Sie aus Anlass eines persönlichen Beratungsgesprächs in unseren Räumen in Magdeburg begrüßen zu dürfen. Gemeinsam mit Ihnen analysieren unsere Kundenberater Ihre individuelle Versorgungssituation und finden die für Sie optimale Vorsorgeform, sodass Sie Ihrem Ruhestand entspannt und vor allem finanziell abgesichert entgegensehen können.

Bestens versorgt mit der ZVK



Auszubildende und Zusatzversorgung

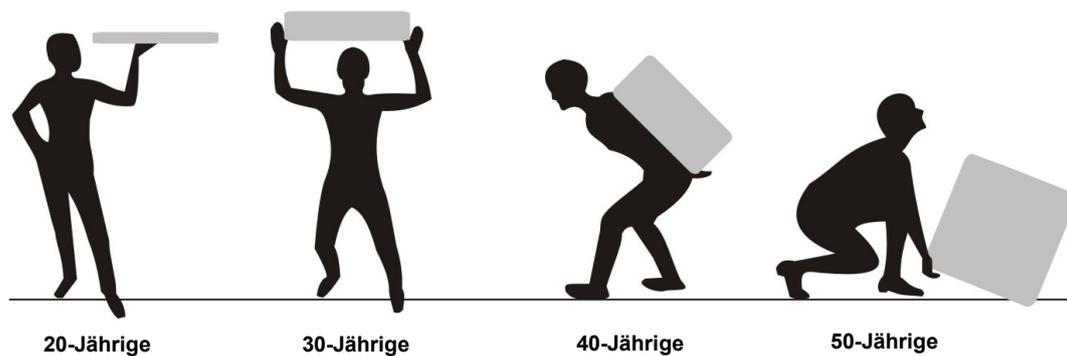
Wenn Sie als Auszubildende/r gerade diese Broschüre in den Händen halten, denken Sie vielleicht, dass Altersvorsorge für Sie noch kein Thema ist – das ist eh noch so weit weg und damit kann man sich ja auch später noch beschäftigen.

Ist das wirklich so oder ist dieses Thema nicht bereits jetzt allgegenwärtig? Machen Sie sich Folgendes bewusst:

Während Ihrer Ausbildungszeit erwerben Sie nicht nur erste Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern Ihr Ausbildungsbetrieb hat Sie, wie alle Ihre Kolleginnen und Kollegen, in der ZVK angemeldet, sodass Sie auch für Ihre Betriebsrente ab dem ersten Monat im Berufsleben Rentenpunkte für Ihren Ruhestand sammeln.

Allein aus diesem Grund stecken Sie schon während Ihres Ausbildungsverhältnisses mittendrin im Thema Altersvorsorge.

Ein rechtzeitiger Blick in die Zukunft lohnt sich für Sie besonders, denn nie wieder bekommen Sie die Chance, mit einem so geringen Beitrag so hohe Leistungen anzusparen...



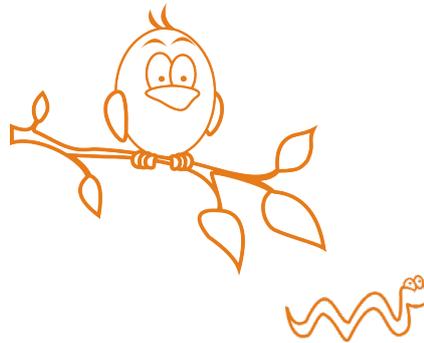
Azubi-Special

Getreu dem Motto **Der frühe Vogel fängt den Wurm.** ermöglicht ein rechtzeitiger Start mit einer freiwilligen Altersvorsorge dauerhaft niedrige Beiträge für die spätere Rente. **So günstig wie jetzt wird Sparen nie wieder!**

Speziell für die in der ZVK versicherten Auszubildenden bieten wir daher zwei individuell auf die Bedürfnisse der Auszubildenden angepasste Altersvorsorgeprodukte an.

Die Azubi-Specials der ZVK punkten in allen Lebenslagen, denn sie sind...

- ... günstig
- ... flexibel
- ... transparent
- ... ertragreich



Überzeugen Sie sich selbst unter: www.kvsa-magdeburg.de/azubi-special

Zusätzlich zu unseren unschlagbaren Konditionen stellen wir Ihnen ein junges Team aus engagierten Mitarbeitern zur Seite, die das Komplizierte einfach machen und alle Fragen zur betrieblichen Altersvorsorge beantworten.

Die Azubi-Special-Hotline: 0391 62570-777.

Mit den ZVK - Rentenrechnern in die Zukunft schauen

Sie wüssten schon heute gern, welchen finanziellen Spielraum Sie im Alter haben? Kein Problem! Auf unserer Homepage stehen Ihnen drei verschiedene Rentenrechner zur Verfügung, mit denen Sie sich einen ganzheitlichen Überblick über Ihre Altersabsicherung verschaffen können.

Die Rentenrechner der ZVK - drei Wege für mehr Gewissheit.

Betriebsrente



Berechnen Sie in wenigen Schritten die Höhe Ihrer zukünftigen Betriebsrente.

Versorgungslücke



Ermitteln Sie, ob und in welcher Höhe eine Versorgungslücke besteht.

Modellberechnung



Erstellen Sie eine Modellberechnung zur Schließung der Versorgungslücke.

Der Betriebsrentenrechner

Die Betriebsrente der ZVK haben wir in unserer Broschüre eingehend erklärt. Mit dem Betriebsrentenrechner haben Sie die Möglichkeit, die Höhe Ihrer späteren Rentenleistung zu Ihrem individuellen Rentenbeginn zu berechnen.

Der Versorgungslückenrechner

Der Versorgungslückenrechner gibt Ihnen Auskunft darüber, ob die bereits bestehenden Altersvorsorgemaßnahmen ausreichen, um auch im Alter finanziell unabhängig zu sein. Dazu stellt er einer von Ihnen vorgegebenen Wunschrentenhöhe die zu erwartenden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, der Betriebsrente und sonstiger Altersvorsorgeverträge gegenüber.

Der Modellrechner

Mit freiwilligen Beitragszahlungen während des Erwerbslebens verschaffen Sie sich im Alter einen größeren finanziellen Spielraum. Der Modellrechner zeigt Ihnen die bei der ZVK bestehenden zusätzlichen Vorsorgemöglichkeiten auf und errechnet nach Eingabe eines frei wählbaren Beitrags die Höhe der daraus resultierenden Rentenleistung.

Die Vorteile der ZVK

Das Beste kommt bekanntlich zum Schluss und daher haben wir an dieser Stelle all die Argumente zusammengefasst, die aufzeigen, warum die Altersvorsorge der ZVK für Sie ein echter und unschlagbarer Gewinn ist, der im Übrigen nur für einen ausgewählten Personenkreis nutzbar ist.

Altersvorsorge der ZVK ist...

- | | |
|-------------------------|--|
| ... günstig | Es fallen für Sie keinerlei Kosten für Vertrieb, Provisionen, Abschluss oder Dividenden an Aktionäre an. |
| ... unkompliziert | Da auch die freiwillige Versicherung in der Regel über Ihren Arbeitgeber abgewickelt wird, können vorhandene Kommunikationsstränge genutzt werden. Somit entfällt die Suche nach einem Finanzdienstleister und Sie erhalten Ihre Zusatzversorgung aus einer Hand. |
| ... sicher | Tarifvertragliche und weiterführende Rechtsvorschriften sowie Ihr Arbeitgeber sichern die Finanzierung und die Beständigkeit Ihrer Zusatzversorgung. |
| ... staatlich gefördert | Ihre Vorsorgebeiträge werden auf Wunsch staatlich gefördert durch Zulagen und/oder Vorteile bzw. Ersparnisse bei Steuern und Sozialabgaben. |
| ... flexibel | Neben dem Komplettschutz in der Pflichtversicherung kann das abgesicherte Risiko in der freiwilligen Versicherung von Ihnen frei gewählt werden. Der Einschluss von Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenleistungen erfolgt ohne Gesundheitsprüfung. Beitrags- und Risikoänderungen können Sie in der freiwilligen Versicherung jederzeit für die Zukunft und kostenfrei umsetzen. |
| ... individuell | Je nach Ihrer persönlichen Lebenssituation können Sie Ihre Verträge in der freiwilligen Versicherung jederzeit kostenlos beitragsfrei stellen und auch wieder reaktivieren. |

... lohnenswert	Durch die Leistungsvorgaben des Tarifvertrags können wir Ihnen attraktive Leistungen bieten.
... variabel	Für Ihre freiwillige Versicherung können Sie zum Rentenbeginn neben der monatlichen Rentenzahlung auch eine einmalige Teilkapitalauszahlung von 30 % oder ggf. 100 % Ihres angesparten Vermögens wählen.
... dynamisch	Sie erhalten lebenslang eine monatliche Rentenleistung, die jedes Jahr zum 1. Juli um 1 % erhöht wird.

BESTENS VERSORGT.

Danke!

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt
Zusatzversorgungskasse
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Adresse: Carl-Miller-Str. 7
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 62570-777
Fax: 0391 62570-299
E-Mail: Beratung@kvs-a-magdeburg.de
Internet: www.kvs-a-magdeburg.de

Stand: 03/2023



BESTENS VERSORGT.

Danke!